KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Dezernat Jugend - Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Astrid Ebrahimi
Tel. 0711 6375-879
Astrid.Ebrahimi@kvjs.de

19. Juli 2018

Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-16/2018

Ergebnisse der Erhebung zur Entwicklung der Kindertagespflege in Baden-Württemberg 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 11. Juli 2018 wurden im Landesjugendhilfeausschuss die Ergebnisse der neunten jährlichen Erhebung zur Entwicklung der Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2018 vorgestellt. Der Landesjugendhilfeausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Frühjahr 2019 eine weitere Erhebung durchzuführen und das Ergebnis dem Landesjugendhilfeausschuss im Juli 2019 vorzulegen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Ergebnisse der Umfrage zum Stichtag 01.03.2018 in Form des Vortrags und der Vorlage für die Landesjugendhilfeausschusssitzung am 11. Juli 2018.
An dieser Erhebung haben sich alle 46 Jugendämter in Baden-Württemberg beteiligt. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit. Zusammenfassend sind nachfolgend die zentralen Ergebnisse zum Stichtag 01.03.2018 aufgelistet:

- **Die Anzahl der aktiv tätigen TPP hat weiter abgenommen. Es werden aber durchschnittlich mehr Kinder pro TPP betreut – inzwischen 3,38 Kinder/TPP. Die Zahl der betreuten Kinder U3 nimmt kontinuierlich zu (von 58 % auf 63 % aller betreuten Kinder).** Nach wie vor sind weitere An-

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

strengungen nötig, um das Ausbauziel an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in der Kindertagespflege zu erreichen. **Insbesondere die 1.522 passiven TPP bieten für den Ausbau an Betreuungsplätzen ein großes Potential.**

- **Die Zahl der jährlich neu gewonnenen TPP ist seit fünf Jahren in Folge rückläufig** und in diesem Jahr mit 871 neu gewonnen TPP der niedrigste Wert seit sechs Jahren. **Durch gezielte Werbung sollte hier gegengesteuert werden.**

- **Die Personalschlüssel für die fachliche Beratung und Begleitung sind im vergangenen Jahr weitgehend konstant geblieben.** Mittlerweile setzen 29 Jugendämter (63 %) den empfohlenen Schlüssel von 1:90 bis 1:130 um. Es sollte weiterhin dafür geworben werden, dies landesweit umzusetzen.

- Eine inhaltliche Weiterentwicklung des Qualifizierungskonzepts in Baden-Württemberg ist unter anderem unter den Aspekten des Kinderschutzes geboten**. In Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem Landesverband Kindertagespflege wurde im Februar 2018 ein erster Entwurf vorgelegt.**

- Die Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege in Baden-Württemberg vom 12. Dezember 2013 wurde bis zum 31. Dezember 2018 zum zweiten Mal in Folge verlängert. **Aufgrund der geplanten Änderungen des Qualifizierungskonzepts und weiterer möglicher Anpassungen stehen die Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift sowie die Überprüfung der Finanzierbarkeit im Raum.** Das KVJS-Landesjugendamt hat beim Ministerium auf eine frühzeitige fachliche Abstimmung vor der neuen Anhörung gedrängt.

- Alle Jugendämter in Baden-Württemberg gewähren die laufende Geldleistung auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Viele Gemeinden gewähren zusätzliche Leistungen an TPP. **24 Jugendämter differenzieren nicht nach dem Alter der Kinder und legen einheitlich 5,50 Euro pro Stunde zugrunde.**
  Im Vergleich zu den anderen Bundesländern bewegt sich die laufende

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Geldleistung in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs auf konstant hohem Niveau.

Die Vergütung von Tagespflegepersonen ist ein Dauerthema in der politischen und fachlichen Diskussion:

- **Im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) vom 16. Dezember 2008 wurde eine Modellrechnung für die laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen erstellt und ein Vergütungssatz von 4,20 Euro pro Stunde und Kind ermittelt** (Förderleistung und Sachkosten).

- **Der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. veröffentlichte im Dezember 2016 ein Diskussionspapier, das ein neues Vergütungsmodell aufzeigt und** eine Vergütung nach Leistungsstunden fordert, welche sich an Merkmalen für den Öffentlichen Dienst (TVöD SuE) orientieren. (https://www.bvktp.de)

- **Der Landesverband der Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. hat 2017 die Steinbeis Angewandte Systemanalyse GmbH (STASA) beauftragt, die Studie „Mindestens den Mindestlohn" durchzuführen und die aktuelle Vergütungssituation von Tagespflegepersonen zu betrachten.** In dem Expertenbeirat, in welchem das KVJS-Landesjugendamt vertreten ist, wurden am 8. Mai 2018 die Ergebnisse präsentiert. Der Landesverband hat die Ergebnisse der Studie im Anschluss an seine Mitgliederversammlung am 16. Juni 2018 landesweit bekannt gegeben:
  a) Der durchschnittliche Stundensatz von Tagespflegepersonen liegt laut Studie bei 6,29 Euro. Das liegt unter dem Mindestlohn.
  b) Die Betreuungszeiten der einzelnen Kinder variieren innerhalb der Arbeitswoche erheblich. Fünf Kinder sind selten gleichzeitig anwesend.
  c) Die Sachkostenerstattungen decken laut Studie nur ca. 75 Prozent der tatsächlichen Ausgaben.

Das KVJS-Landesjugendamt wird die weiteren Entwicklungen in der Kindertagespflege aufmerksam verfolgen und in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landesverband der Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. im nächsten Jahr wieder eine Erhebung zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege durchführen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Ebrahimi unter 0711 6375-879 oder Astrid.Ebrahimi@kvjs.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner

Anlagen

Vorlage LJHA/022/2018 **mit 5 Anlagen**

Gremium:

Landesjugendhilfeausschuss **11.07.2018**

Betreff:

Entwicklungen in der Kindertagespflege
- Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

Es wird beantragt,

1. den Bericht und die Bewertungen zur Entwicklung in der Kindertagespflege zur Kenntnis zu nehmen und

2. die Verwaltung zu beauftragen, im Frühjahr 2019 eine weitere Erhebung zur Entwicklung in der Kindertagespflege bei den 46 Jugendämtern in Baden-Württemberg durchzuführen und das Ergebnis dem Landesjugendhilfeausschuss vorzulegen.

Bisherige Behandlung:

- Landesjugendhilfeausschuss des KVJS am 05.07.2017, Vorlage LJHA/023/2017, Entwicklungen in der Kindertagespflege

- Landesjugendhilfeausschuss des KVJS am 06.07.2016, Vorlage LJHA/027/2016, Entwicklungen in der Kindertagespflege

- Landesjugendhilfeausschuss des KVJS am 08.07.2015, Vorlage LJHA/024/2015, Entwicklungen in der Kindertagespflege

---

KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Begründung:

1. Ausgangssituation

Seit 2010 führt das KVJS-Landesjugendamt eine jährliche Erhebung zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg durch. In seiner Sitzung am 19. Juli 2011 hat der Landesjugendhilfeausschuss eine landesweite Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege eingerichtet, die die Entwicklungen in der Kindertagespflege begleitet.

Von Seiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gab es in jüngerer Zeit folgende Aktivitäten:

- Im Frühsommer 2017 wurde eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Qualifizierungskonzepts für Kindertagespflegepersonen einberufen. Teilnehmende waren neben dem Ministerium der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. und das KVJS-Landesjugendamt. Für das Qualifizierungskonzept wurde bis Frühjahr 2018 ein Entwurf erarbeitet, der bislang noch in keinem Gremium eingespeist wurde.
- Seit Spätsommer 2017 laufen die Verhandlungen zum Pakt für gute Bildung und Betreuung zwischen dem Ministerium und den Kommunalen Landesverbänden. Für die Kindertagespflege ist geplant, die laufende Geldleistung zu erhöhen. Ein offizielles Ergebnis liegt bis dato noch nicht vor.

2. Erhebung zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege

Zum Stichtag 1. März 2018 erfolgte mit Rundschreiben vom 14. Februar 2018 die **neunte Erhebung durch das KVJS-Landesjugendamt** (**Anlage 1**). Sie konnte zum zweiten Mal digital über das Statistikprogramm Kita Data Webhouse (KDW) durchgeführt werden.

An der Erhebung **haben sich alle 46 Jugendämter in Baden-Württemberg beteiligt,** die zu den nachfolgenden Ergebnissen geführt hat.

2.1 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

Die gemeinsamen **Empfehlungen zur laufenden Geldleistung** vom 5. April 2012 des Landkreistages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg und des KVJS (**Anlage 2**) sehen seit dem 1. Mai 2012 einen landesweiten Basiswert für die Vergütung von Tagespflegepersonen (TPP) in Höhe von insgesamt 5,50 Euro (3,76 Euro Förderleistung und 1,74 Euro Sachkostenanteil) für betreute Kinder unter drei Jahren und 4,50 Euro für betreute Kinder über drei Jahren (2,76 Euro Förderleistung und 1,74 Euro Sachkostenanteil) zuzüglich der Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflegeversicherung und Alterssicherung) sowie der kompletten Unfallversicherung vor.

Zum Stichtag 1. März 2018 gewähren alle Jugendämter die laufende Geldleistung entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen (5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren und 4,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren, **Anlage 3**).

Eine **Weitergewährung der laufenden Geldleistung in Ausfallzeiten erfolgt bei 43 Jugendämtern:**

- 26 Jugendämter gewähren die laufende Geldleistung **bei Ausfall des Tageskindes** in der Regel bis zu 4 Wochen pro Jahr weiter.
- 13 Jugendämter gewähren die laufende Geldleistung **bei Ausfall der TPP, Ausfall des Tageskindes und bei Urlaub der TPP** für zirka 4 Wochen pro Jahr weiter.
- Zwei Jugendämter gewähren **beim Ausfall des Tageskindes und Urlaub der TPP** die laufende Geldleistung weiterhin.
- Vier Jugendämter zahlen **bei Ausfall der TPP und des Tageskindes** die laufende Geldleistung weiter.

Im Rahmen der gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg, des Landkreistags Baden-Württemberg und des KVJS-Landesjugendamtes vom 18. Mai 2009 werden außergewöhnliche Betreuungszeiten in Verbindung mit einer Betreuung über Nacht in der Zeit von 22 bis 6 Uhr definiert. In der aktuellen Abfrage wurde von 35 Jugendämtern angegeben, dass es außergewöhnliche Betreuungszeiten in der Kindertagespflege gebe.

Bei sieben Jugendämtern gibt es sonstige Vergütungssysteme.
- Von zehn Jugendämtern wurde angegeben, dass es außergewöhnliche Betreuungszeiten gibt, jedoch wurden keine Angaben zur Vergütung gemacht.
- In neun Jugendämtern gibt es für diese Zeiten keine gesonderte Vergütung.
- In sieben Jugendämtern werden diese mit 25 Prozent der laufenden Geldleistung zwischen 22 und 6 Uhr vergütet (entsprechend den Empfehlungen zur laufenden Geldleistung vom 18. Mai 2009).
- In zwei Jugendämtern werden diese Zeiten mit einem Euro zusätzlich pro Stunde gesondert vergütet.

2.2 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in anderen Bundesländern

Die Umfrage zur Ausgestaltung der laufenden Geldleistung zum **Stichtag 1. März 2018** ergab folgende Ergebnisse (Gesamtübersicht: **Anlage 4**):

- **Eine landesweit verbindliche Festlegung der Ausgestaltung der laufenden Geldleistung auf konkrete Beträge per Richtlinie oder Verwaltungsvorschrift gibt es in sieben Bundesländern:** Neben Baden-Württemberg sind dies Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland und Thüringen. Vorgegeben sind dort pauschale monatliche beziehungsweise wöchentliche Mindestbeträge, gestaffelt nach dem Umfang der Betreuungszeit, teilweise nach der Anzahl der betreuten Kinder, deren Alter und dem Umfang der Qualifikation der TPP.

- **In den anderen neun Bundesländern legen die örtlichen Jugendämter die Art und Höhe der Gewährung der Geldleistung selbstständig fest.** Dies erfolgt in der Regel nach Platzpauschalen, gestaffelt nach Kinderanzahl, Alter der betreuten Kinder, wöchentlicher/monatlicher Betreuungszeit und Qualifizierung der TPP.

- **Neuerungen gegenüber der jährlichen Erhebung 2017 gab es in fünf Bundesländern**: In Berlin (Erhöhung Entgelt und Sachkostenpauschale bei der Betreuung von bis zu 3 Kindern), Bremen (Anpassung der Stundensätze), Hamburg (Erhöhung der Sachkosten und des Erziehungsgeldes), Mecklenburg-Vorpommern (höhere Kostenbeteiligung der Eltern) und Sachsen-Anhalt (Anpassung der monatlichen Grundzuweisungen pro Kind)

Die durchschnittlichen Stundensätze schwanken stark zwischen den einzelnen Bundesländern. Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg erhalten den höchsten Stundensatz mit 5,50 Euro je Stunde und betreutem Kind unter drei Jahren. Im bundesweiten Durchschnitt beläuft sich nach der Follow up-Studie des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz die Höhe der laufenden Geldleistung auf 4,35 Euro pro Stunde. Die Studie ist unter http://www.bvktp.de/files/bvktp-broschur-laufende_geldleistungen_in_der_oeffentlich_gefoerderten_kindertagespflege_1.pdf abrufbar.

Die Beträge variieren umgerechnet je tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde dabei zwischen knapp 2,00 Euro und 5,50 Euro, wobei sich die Hälfte zwischen 3,00 Euro und 4,00 Euro bewegt. Der Großteil findet sich bei Stundensätzen im Bereich zwischen 3,00 Euro und 4,70 Euro wieder.

2.3 Entwicklung der Tagespflegeverhältnisse und tätigen Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg

Öffentlich geförderte Kindertagespflege bedeutet auch die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten TPP sowie deren kontinuierliche fachliche Beratung und Begleitung.

Zum Stichtag 1. März 2018 wurden in Baden-Württemberg nach den Ergebnissen der Erhebung durch das KVJS-Landesjugendamt 21.467 Kinder (908 Kinder, d. h. 4,4 % weniger als im Vorjahr) **durch 6.347 aktive TPP** (d. h. 431 aktive TPP, bzw. 6,4 % weniger als im Vorjahr mit 6.778 aktiven TPP) **in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut, davon waren 13.507 Kinder (63 %) jünger als drei Jahre** (im Vorjahr waren es 12.964 Kinder, jedoch lag der Prozentsatz bei 58 %).
Somit betreut eine Tagespflegeperson durchschnittlich 3,38 Kinder.

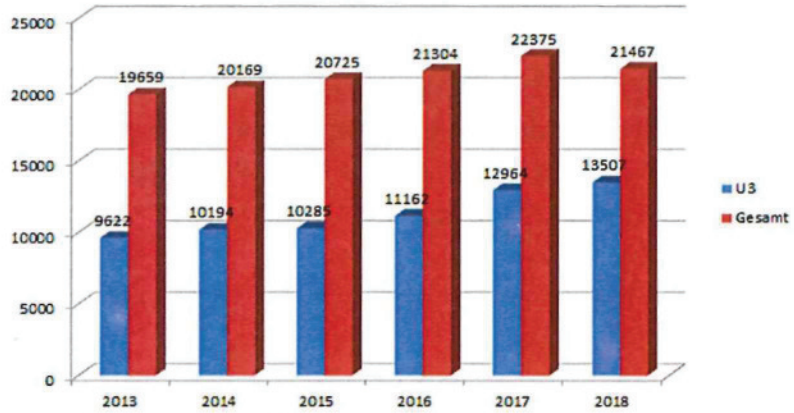

Abb. 1: Betreute Kinder in der Tagespflege

Übersicht über die Gesamtsituation in Baden-Württemberg

Nach einem leichten Anstieg 2017 hat im Jahr 2018 die Zahl der aktiv tätigen Tagespflegepersonen (TPP) im Vergleich zu 2017 wieder abgenommen.

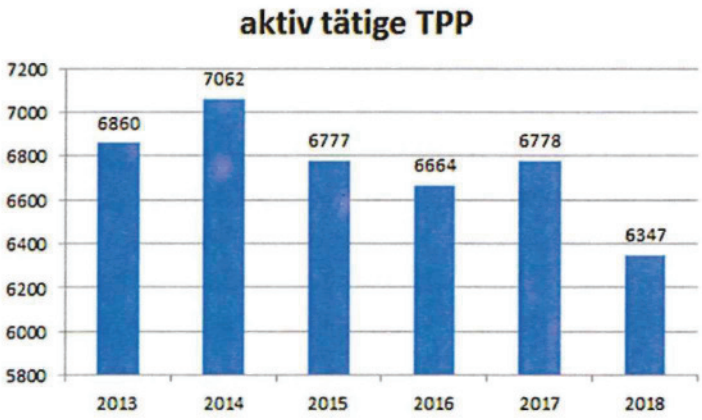

Abb. 2: Aktiv tätige TPP

Bei der aktuellen Erhebung konnten erneut auch die **qualifizierten passiven TPP** vom KVJS-Landesjugendamt repräsentativ abgebildet werden. Diese werden vom Statistischen Landesamt seit 2010 erhoben.

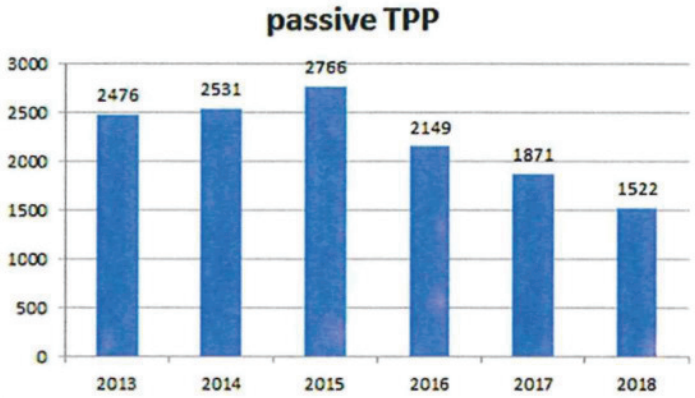

Abb. 3: Passive TPP

Zum Stichtag 1. März 2018 gab es in Baden-Württemberg 1.522 qualifizierte passive TPP, die zwar generell zur Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen, aber zum Stichtag kein Betreuungsverhältnis inne hatten. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 349 TPP (22 %) weniger.

Im Zeitraum zwischen 2. März 2017 und 1. März 2018 konnten landesweit nur 871 neue TPP gewonnen werden. Das ist die niedrigste Zahl seit 2013.

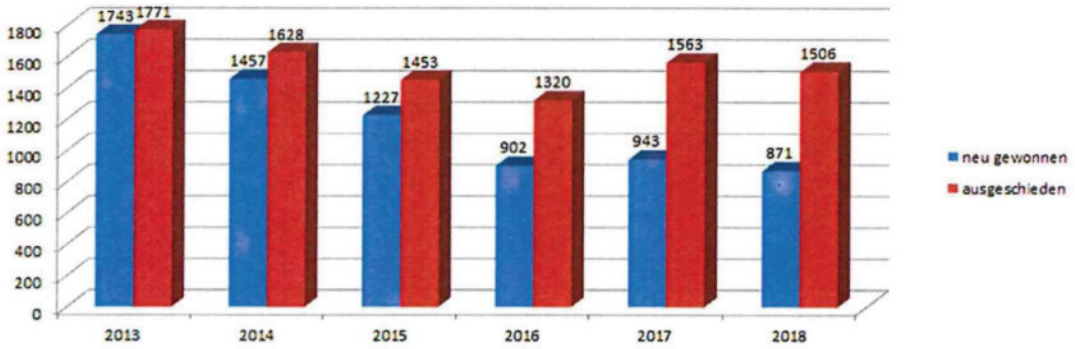

Abb. 4: Neu gewonnene und ausgeschiedene TPP

Dem stehen 1.506 TPP gegenüber, die ihre Tätigkeit im selben Zeitraum beendet haben. Im Berichtszeitraum ergibt das ein Saldo von 635 TPP. Hielt sich die Anzahl der neu gewonnenen TPP und der ausgeschiedenen TPP im Jahr 2013 noch die

Waage, so sind jetzt zum fünften Mal in Folge mehr TPP ausgeschieden als neue TPP hinzugewonnen werden konnten. Zu den Gründen für die Beendigung der Arbeit als Tagespflegeperson gaben 45 Jugendämter Folgendes an:

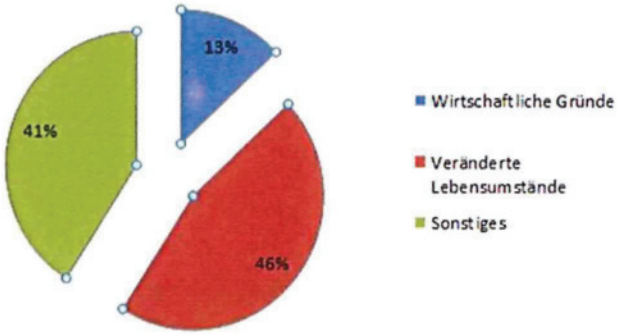

Abb. 5: Gründe für die Beendigung der Arbeit als TPP

Die **Dauer der Tätigkeit als TPP** variiert örtlich stark. Landesweit zeichnet sich folgendes Bild ab:

Anzahl der TPP,
- die die Tätigkeit seit **bis zu einem Jahr** ausüben: **832,**
- die die Tätigkeit seit **mehr als einem bis zwei Jahre** ausüben: **763,**
- die die Tätigkeit seit **mehr als zwei bis fünf Jahre** ausüben: **1758,**
- die die Tätigkeit seit **mehr als fünf Jahren** ausüben: **2.927.**

Abb. 6: Dauer der Tätigkeit als TPP

Zwischen dem 2. März 2017 und dem 1. März 2018 wurden in Baden-Württemberg **14.863 Tageskinder neu vermittelt**, davon waren **11.387 Kinder (76,6 %) zum Zeitpunkt der Vermittlung unter drei Jahre alt**.

14.533 Tageskinder, davon 7.177 unter drei Jahren (49,38 %), sind im selben Zeitraum aus der Betreuung in Kindertagespflege ausgeschieden.

Als häufigste Gründe für die Beendigung des Betreuungsverhältnisses wurden genannt:

- Familiäre oder persönliche Gründe (z. B. Trennung der Eltern, Übernahme der Betreuung innerhalb der Familie durch Verwandte oder die Eltern selbst...),
- Wechsel des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder ein schulisches Angebot,
- Umzug der Familie des Tageskindes, beziehungsweise der TPP und
- Rückkehr der betreuenden TPP in ihren erlernten Beruf.

2.4 Personalschlüssel in der Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Gesamtausgaben für die Kindertagespflege im Jahr 2017 sowie Zuständigkeit für die Aufgaben in der Kindertagespflege

Der Personalschlüssel in der Beratung und Begleitung von TPP variiert bei den Jugendämtern erheblich. Eine **Vollzeitfachkraft (100 % Beschäftigungsumfang) betreut vor Ort zwischen 60 und 231 Betreuungsverhältnisse**. Im Durchschnitt ist eine Vollzeitfachkraft für rund 126 Betreuungsverhältnisse zuständig (im Vorjahr 1:124).
In 29 Jugendämtern (33 im Vorjahr) wurde der landesweit empfohlene Personalschlüssel von 1:90 bis 1:130 bereits umgesetzt, vier Jugendämter davon haben hier eine bessere Personalausstattung als 1:90.
Siebzehn Jugendämter (13 im Vorjahr) erfüllen den landesweit empfohlenen Personalschlüssel noch nicht. Der Personalschlüssel liegt bei sechzehn Jugendämtern zwischen 1:131 und 1:200 und bei einem Jugendamt zwischen 1:201 und 1:231.

Die Gesamtausgaben für die Kindertagespflege variieren vor Ort stark.
Insgesamt wenden die 46 Jugendämter in Baden-Württemberg 18.731.477 Euro (Vorjahr 16.337.063) für die Kindertagespflege in den Bereichen Beratung, Vermittlung, Begleitung sowie Qualifizierung jährlich auf. Bei 21.467 betreuten Kindern entspricht dies dem Betrag von rund 873 Euro (im Vorjahr 730 Euro) pro Kind.

Dem steht die Landesförderung für die Kindertagespflege in Höhe von rund 11,3 Millionen Euro gegenüber.

Bei der **Zuständigkeit für die Kindertagespflege** ergibt sich folgendes Bild: **34 Jugendämter führen die Aufgaben gemeinsam mit freien Trägern durch.** Der freie Träger übernimmt hier häufig die Beratung, Vermittlung, Begleitung und Teile der Qualifizierung, oder unterstützt das Jugendamt bei der Eignungsfeststellung der TPP beispielsweise mit der Durchführung des Hausbesuchs. **Acht Jugendämter erledigen selbst alle Aufgaben der Beratung, Vermittlung und Begleitung.**

Bei **vier Jugendämtern ist ausschließlich der freie Träger mit der Durchführung der Aufgaben in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII beauftragt.** Das Jugendamt ist für die Prüfung und Erteilung der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII zuständig.

2.5 Kostenbeteiligung der Eltern in der Kindertagespflege

Die Jugendämter in Baden-Württemberg wurden befragt, wie viel ein Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zwischen 30 und 35 Stunden pro Woche abzüglich der FAG-Zuweisungen in der höchsten Einkommensstufe beziehungsweise bei voller Kostenbeteiligung für abgebende Eltern kostet.
Bei 44 Jugendämtern variiert der örtliche Kostenbeitrag der Eltern für die Betreuung in Kindertagespflege stark (zwei Jugendämter gaben an, eine andere Förderung zu haben, welche sich direkt auf den jeweils örtlichen Elternbeitrag für die Krippe bezieht). Eine wöchentliche Betreuung in diesem Umfang kostet vor Ort zwischen 47 Euro und 379 Euro, beziehungsweise durchschnittlich 232 Euro. Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kinderkrippen sehen für das Kindergartenjahr 2017/2018 dafür 325 Euro vor.

Darüber hinaus werden in vierzehn Stadt- und Landkreisen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden Zuschüsse an die abgebenden Eltern gewährt. Dies wird als Unterstützungsleistung pro tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungsstunde oder als Ausgleich des Differenzbetrags zwischen den Kosten für die Betreuung in Kindertagespflege und einer institutionellen Betreuung erbracht.
Eine konkrete **Übersicht** der Zusatzleistungen ist der **Anlage 5** zu entnehmen.

2.6 Einbeziehung der Kindertagespflege in die örtliche Bedarfsplanung

In **27 (28 im Vorjahr) Jugendämtern ist die Kindertagespflege fester Bestandteil der örtlichen Bedarfsplanung** und wird in die örtlichen Planungen der Kommunen miteinbezogen. Teilweise gibt es enge Absprachen mit den örtlichen Tageselternvereinen. Es gibt aber auch landkreisweit gesteuerte Planungsgespräche mit dem örtlichen Jugendamt oder feste Quotenregelungen, wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

2.7 Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen – Ausbaustand in Baden-Württemberg

Die Kindertagespflege hat beim Ausbau der Kleinkindbetreuung neben Krippen und altersgemischten Gruppen eine große Bedeutung. Insbesondere die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bietet hierfür großes Potential.

Zum Stichtag 1. März 2018 gab es in Baden-Württemberg

- **481 Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen (11 mehr als im vergangenen Jahr).**
- **Insgesamt werden dort 3.874 Kinder (3.717 im Vorjahr)**, davon **3.048 (2.815 im Vorjahr) unter drei Jahren (78,7 %; 75,7 % im Vorjahr)** von **1.087 (1.081 im Vorjahr) qualifizierten TPP** betreut.
- Eine TPP betreut dort im Durchschnitt 3,56 (3,43 im Vorjahr) Kinder.

3. Abschließende Bewertung und weiteres Vorgehen

- **Bei den Entwicklungen zur Anzahl der aktiv tätigen TPP wird deutlich, dass mehr Kinder von weniger TPP betreut werden – pro TPP werden durchschnittlich 3,38 Kinder betreut. Die Zahl der betreuten Kinder U3 nimmt kontinuierlich zu (von 58 % auf 63 % aller betreuten Kinder).** Nach wie vor sind weitere Anstrengungen nötig, um das Ausbauziel an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in der Kindertagespflege zu erreichen. **Insbesondere die 1.522 passiven TPP bieten für den Ausbau an Betreuungsplätzen ein großes Potential.**

- **Die Zahl der jährlich neu gewonnenen TPP ist seit fünf Jahren in Folge rückläufig** und in diesem Jahr mit 871 neu gewonnen TPP das niedrigste Ergebnis der letzten sechs Jahre. **Durch gezielte Werbung sollte hier gegengesteuert werden.**

- **Personalschlüssel für die fachliche Beratung und Begleitung sind im vergangenen Jahr weitgehend konstant geblieben.** Mittlerweile setzen 29 Jugendämter (63 %) den empfohlenen Betreuungsschlüssel um. Es sollte weiterhin dafür geworben werden, den empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1:90 bis 1:130 landesweit umzusetzen.

- Eine inhaltliche Weiterentwicklung des Qualifizierungskonzepts in Baden-Württemberg ist unter anderem unter den Aspekten des Kinderschutzes geboten. **Zur Weiterentwicklung wurde in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem Landesverband Kindertagespflege im Februar 2018 ein erster Entwurf vorgelegt.**

- Die Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege in Baden-Württemberg vom 12. Dezember 2013 wurde bis zum 31. Dezember 2018 zum zweiten Mal in Folge verlängert. **Aufgrund der geplanten Änderungen des Qualifizierungskonzepts und weiterer möglicher Anpassungen stehen die Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift sowie die Überprüfung der Finanzierbarkeit im Raum.** Das KVJS-Landesjugendamt hat beim Ministerium auf eine frühzeitige fachliche Abstimmung vor der neuen Anhörung gedrängt.

- Alle Jugendämter in Baden-Württemberg gewähren die laufende Geldleistung auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Viele Gemeinden gewähren zusätzliche Leistungen an TPP. **24 Jugendämter differenzieren nicht nach dem Alter der Kinder und legen einheitlich 5,50 Euro pro Stunde zugrunde.**
  Im Vergleich zu den anderen Bundesländern bewegt sich die laufende Geldleistung in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs auf konstant hohem Niveau.

Die Vergütung von Tagespflegepersonen ist ein Dauerthema in der politischen und fachlichen Diskussion:

- **Im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) vom 16. Dezember 2008 wurde eine Modellrechnung für die laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen erstellt und ein Vergütungssatz von 4,20 Euro pro Stunde und Kind ermittelt** (Förderleistung und Sachkosten).

  Der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. veröffentlichte im Dezember 2016 ein Diskussionspapier, das ein neues Vergütungsmodell aufzeigt und eine Vergütung nach Leistungsstunden fordert, welche sich an Merkmalen für den Öffentlichen Dienst (TVöD SuE) orientieren.
  (https://www.bvktp.de/files/bvktp-broschu__re_modell_zur_vergu__tung.pdf)

- **Der Landesverband der Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. hat 2017 die Steinbeis Angewandte Systemanalyse GmbH (STASA) beauftragt, die Studie „Mindestens den Mindestlohn" durchzuführen und die aktuelle Vergütungssituation von Tagespflegepersonen zu betrachten.** In dem Expertenbeirat, in welchem das KVJS-Landesjugendamt vertreten ist, wurden am 8. Mai 2018 die Ergebnisse präsentiert:
  - Der durchschnittliche Stundensatz von Tagespflegepersonen liegt bei 6,29 Euro. Das liegt unter dem Mindestlohn.
  - Die Betreuungszeiten der einzelnen Kinder variieren innerhalb der Arbeitswoche erheblich. Fünf Kinder sind selten gleichzeitig anwesend.
  - Die Sachkostenerstattungen decken nur ca. 75 Prozent der tatsächlichen Ausgaben.
  - Der Landesverband plant, im Anschluss an seine Mitgliederversammlung am 16. Juni 2018 die Ergebnisse der Studie landesweit bekannt zu geben.

KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Landesjugendhilfeausschuss
11. Juli 2018

TOP 3
Entwicklungen in der Kindertagespflege

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Zum Stichtag 01.03.2018 erfolgte die neunte Erhebung zur Entwicklung der Kindertagespflege in Baden-Württemberg.

Der Fragebogen wurde gemeinsam mit dem Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. entwickelt und mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Kultusministerium abgestimmt. Zum zweiten Mal erfolgte die Abfrage auch digital über das Kita-Data-Web-house (KDW).

Alle 46 Jugendämter in Baden-Württemberg haben sich daran beteiligt (Rücklaufquote 100 %).

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.1 Entwicklung der Tagespflegeverhältnisse und tätigen Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg:

Zum Stichtag betreuten

- 6.347 (6.778)* aktive Tagespflegepersonen,
- *21.467 (22.375)** Kinder, davon
- 13.507 *(12.964)** Kinder *63 % (58 %)** unter 3 Jahren.

Im Zeitraum zwischen 02.03.2017 und 01.03.2018 wurden

- 871 *(943)** neue Tagespflegepersonen gewonnen,
- 1.506 *(1.563)** Tagespflegepersonen sind ausgeschieden.

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.2 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen:

In Baden-Württemberg gibt es zum Stichtag 01.03.2018

- 481 *(470)** Kindertagespflegestellen (andere geeignete Räume),
- 1.087 *(1.081)** Tagespflegepersonen betreuen
  - 3.874 *(3.717)** Kinder, davon
  - 3.048 *(2.815)** Kinder unter 3 Jahren.

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.3 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in Baden-Württemberg:

- **Alle 46 Jugendämter setzen die Gemeinsamen Empfehlungen zur laufenden Geldleistung vom 05.04.2012 um.**
- 31 *(31)** Jugendämter liegen über den empfohlen Werten, davon gewähren
  - 24 *(24)** Jugendämter in pragmatischer Weise 5,50 Euro pro Stunde für Kinder im Alter von 0-14 Jahren und
  - 7 Jugendämter im Einzelfall oder generell mehr als 5,50 Euro pro Stunde oder machen keine Angaben zu höheren Vergütung.

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.3 … Weitergewährung bei Ausfallzeiten

- **Eine Weitergewährung der laufenden Geldleistung in Ausfallzeiten erfolgt bei 44 Jugendämtern,**
- 26 JÄ: Ausfall Tageskind bis zu 4 Wo/Jahr,
- 13 JÄ: Ausfall Tagespflegeperson, Tageskindes und bei Urlaub der Tagespflegeperson bis zu 4 Wo/Jahr,
- 2 JÄ: Ausfall Tageskind und Urlaub Tagespflegeperson,
- 4 JÄ: Ausfall Tagespflegeperson und Tageskind.

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.3 … Außergewöhnliche Betreuungszeiten

Bei 35 Jugendämtern gibt es außergewöhnliche Betreuungszeiten in der Kindertagespflege.

- In 7 JÄ: sonstige Vergütungssysteme,
- in 7 JÄ: 25 % der laufenden Geldleistung zwischen 22 und 6 Uhr,
- in 10 JÄ: ohne Angaben zur Vergütung,
- in 2 JÄ: ein Euro zusätzlich pro Stunde,

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.4 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in anderen Bundesländern:

- Nach einer Studie des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz aus dem Jahr 2015 **beläuft sich die Höhe der laufenden Geldleistung im bundesweiten Durchschnitt auf 4,35 Euro pro Stunde.**

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.5 Personalschlüssel

- **29** *(33)** **Jugendämter haben die empfohlene Bandbreite von 1:90 bis 1:130 bereits jetzt erreicht,**
  4 *(4)** **dieser Jugendämter berichten sogar von einem besseren Personalschlüssel,**
- in 16 *(10)** Jugendamtsbezirken gilt ein Personalschlüssel von 1:131 bis 1:200,
- in 1 *(3)** Jugendamtsbezirk bewegt sich der Personalschlüssel zwischen 1:201 und 1:231 *(1:233)**.

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.5 Gesamtausgaben für die Kindertagespflege (2017)

Die Gesamtausgaben für die Kindertagespflege variieren vor Ort stark. **Insgesamt gaben die 46 Jugendämter an, 18.731.477 Euro** *(15.686.982 Euro)** **für die Kindertagespflege in den Bereichen Beratung, Vermittlung, Begleitung und Qualifizierung auszugeben.**

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.5 Gesamtausgaben für die Kindertagespflege (2017) – Kosten pro Kind

Zum Stichtag wurden 21.467 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Bei einer Gesamtsumme von **18.731.477 Euro** ergibt sich **ein landesweiter Durchschnittsbetrag von 873 Euro** *(730 Euro)** **für Beratung, Vermittlung, Begleitung sowie Qualifizierung pro betreutem Kind in Kindertagespflege.**

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.6 Kostenbeteiligung der Eltern in der Kindertagespflege

Im **landesweiten Durchschnitt (von 44 Jugendämtern) kostet die Eltern ein Betreuungsplatz in diesen Betreuungszeiten (30 bis 35 Stunden pro Woche) rein rechnerisch 232 Euro** *(264)**. Dies ist **93 Euro günstiger** als die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kinderkrippen für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit 325 Euro pro Monat.

Zwei JÄ: direkter Bezug.

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.7 Einbeziehung der Kindertagespflege in die örtliche Bedarfsplanung

In 27 *(28)** Stadt- und Landkreisen ist die Kindertagespflege fester Bestandteil der örtlichen Bedarfsplanung (enge Absprachen mit den örtlichen Tageselternvereinen, landkreisweit gesteuerte Planungsgespräche, Abfragen auf kommunaler Ebene oder mittels fester Quotenregelungen).

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

2. Bewertung und weiteres Vorgehen

Die landesweiten Empfehlungen zur laufenden Geldleistung wurden flächendeckend umgesetzt. Bereits 24 Jugendämter legen einheitlich für alle Kinder 5,50 Euro pro Stunde zugrunde.

Weitere gemeinsame Aufgaben sind in den Bereichen

- Das Ausbauziel an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in der Kindertagespflege,
- Gewinnung von Tagespflegepersonen,
- Überprüfung der Rahmenbedingungen.

*() = Zahlen aus Erhebung 01.03.2017

KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!